

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Es fördert Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudebereich.

Die Finanzierung erfolgt aus der CO₂-Abgabe und aus Fördergeldern der Kantone.



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'énergie SdE
Amt für Energie AfE

Bd de Pérolles 25
Postfach 1350
CH-1701 Freiburg

sde@fr.ch
www.fr.ch/afe
Tel. 026 305 28 41

Fotos-Quelle © Flux-If (Gerny Nitsch) / Das Gebäudeprogramm



Energieeffizienz und erneuerbare Energien: eine Investition, die sich rentiert

Das Gebäudeprogramm im Kanton Freiburg

www.fr.ch/afe

www.fr.ch/afe



Das Gebäudeprogramm gültig ab dem 1. März 2023

Energieeffiziente Massnahmen und erneuerbare Energien im Gebäudebereich verschaffen Ihnen viele Vorteile:

- » Ein angenehmes Raumklima und weniger Zugluft sorgen für mehr Komfort.
- » Sie verbrauchen weniger Energie für Heizen und Warmwasser und senken Ihre Kosten.
- » Energieeffiziente Liegenschaften mit einer modernen, umweltfreundlichen Gebäudetechnik sind auf dem Markt heute wie in Zukunft gefragt.
- » Eine erneuerte Fassade ist auch optisch ein Gewinn.
- » Mit erneuerbaren Energiequellen vor Ort sind Sie unabhängiger und tragen zu einer breit gefächerten, umweltverträglichen Energieversorgung bei.
- » Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, indem Sie den CO₂-Ausstoss Ihrer Liegenschaft senken.

Das Gebäudeprogramm im Kanton Freiburg

Dafür erhalten Sie Förderbeiträge:

Energetische Verbesserung Ihres Gebäudes

- » Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich
- » Verbesserung der GEAK-Effizienzklasse
- » Gesamtanierung mit Minergie®-Zertifikat



Ersatz der Heizanlage

- » Holzfeuerung mit Tagesbehälter
- » Automatische Holzfeuerung
- » Wärmepumpe
- » Anschluss an ein Wärmenetz
- » Solarkollektoranlage
- » Wärmenetz: Bau oder Erweiterung



Eine Energieberatung

- » GEAK Plus





Das müssen Sie beachten:

- » Die Arbeiten dürfen erst nach Erhalt der Zusage von Förderbeiträgen begonnen werden.
- » Fragen Sie bei Ihrer Gemeinde nach, ob sie auch Förderbeiträge gewährt.
- » Kontaktieren Sie die kantonale Steuerverwaltung für Auskünfte zu möglichen Steuerabzügen (www.fr.ch/kstv -> Alles über die Steuern im Kanton Freiburg -> Liegenschaftsbewertung)

Übersicht Das Gebäudeprogramm im Kanton Freiburg

Die Arbeiten dürfen erst nach Erhalt der Zusage von Förderbeiträgen begonnen werden!
Neue Heizanlagen müssen eine Öl-, Gas- oder ortsfeste elektrische Widerstandsheizung ersetzen.

Der maximale Förderbetrag pro Massnahme beträgt 100'000.- Franken.

MASSNAHME	BESONDERE BEDINGUNGEN (LISTE NICHT ABSCHLIESSEND)		EINFAMILIEN- HAUS	MEHRFAMI- LIENHAUS (AB 3 WOHNUNGEN)	ANDERE GEBÄUDE- KATEGORIEN	
VARIANTE 1 - RENOVIERUNG MIT PUNKTUELLEN MASSNAHMEN (KUMULIERUNG DER FÖRDERMITTEL VON VARIANTE 1 MÖGLICH / KEINE KUMULIERUNG DER FÖRDERMITTEL ZWISCHEN VARIANTEN)						
Wärmedämmung	<ul style="list-style-type: none"> » Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich oder nach aussen » Gebäude mit Baubewilligung, die vor 2000 ausgestellt wurde » U-Wert der Bauteile: $\leq 0.20 \text{ W/m}^2\text{K}$, $\leq 0.25 \text{ W/m}^2\text{K}$ (Wand/Boden tiefer als 2 Meter im Erdreich) » GEAK Plus ab einem Förderbeitrag von CHF 10'000.- » Beantragter Förderbeitrag mindestens CHF 1'000.- » U-Wert-Verbesserung der geförderten Bauteile $\geq 0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$ 	Bezugsgrösse: wärmedämmte Bauteilfläche in m ²	Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Aussenklima oder Erdreich: CHF 60.- pro m ² wärmedämmtes Bauteil Telefonische Auskünfte: 058 680 41 07			M-01
Holzfeuerung mit Tagesbehälter	<ul style="list-style-type: none"> » Konformitätserklärung (gem. EnEV) » Leistungserklärung (gem. BauPV) » Einhaltung der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV) 	Wärmeerzeugung	Heizung: CHF 3'000.- (Pauschalbetrag) Wassererwärmung: CHF 1'000.- (Pauschalbetrag)			M-02
		Wärmeverteilung	Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems: CHF 8'000.- CHF 5'000.-/Wohnung CHF 500.- / kW _{th}			
Automatische Holzfeuerung P ≤ 70 kW	<ul style="list-style-type: none"> » Konformitätserklärung (gem. EnEV) » Leistungserklärung (gem. BauPV) » Bemessung des Förderbeitrags: max. 50 W_{th} installierte Nennleistung pro m² EBF » Einhaltung der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV) 	Wärmeerzeugung	Heizung: CHF 3'000.- + 50.- kW _{th} Wassererwärmung: CHF 1'000.- (Pauschalbetrag)			M-03
		Wärmeverteilung	Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems: CHF 8'000.- CHF 5'000.-/Wohnung CHF 500.- / kW _{th}			
Automatische Holzfeuerung P > 70 kW	<ul style="list-style-type: none"> » Anlage mit Wärmenetz: Leistung $\leq 300 \text{ kW}_{th}$, ohne Wärmenetz: keine Grenze » Leistungsgarantie von EnergieSchweiz » Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz oder gleichwertig » Bemessung des Förderbeitrags: max. 50 W_{th} installierte Nennleistung pro m² EBF » Einhaltung der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV) » Nachweis der vollständigen, termingerechten Anwendung von QM Holzheizwerke 	Wärmeerzeugung	Heizung: bis 500 kW _{th} : CHF 180.- pro kW _{th} ab 500 kW _{th} : CHF 40'000 + 100.- pro kW _{th} Wassererwärmung: CHF 1'000.- (Pauschalbetrag)			M-04
		Wärmeverteilung	Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems: CHF 8'000.- CHF 5'000.-/Wohnung CHF 500.- / kW _{th}			
Luft/Wasser- Wärmepumpe	<ul style="list-style-type: none"> » Gebäudehülle erreicht mindestens die Effizienzklasse E » Wärmepumpen-System Modul (bis 15 kW_{th}) » Leistungsgarantie von EnergieSchweiz (ab 15 kW_{th}) » In der Schweiz gültiges Wärmepumpen-Gütesiegel » Bemessung des Förderbeitrags: max. 50 W_{th} installierte Nennleistung pro m² EBF 	Wärmeerzeugung	Heizung: CHF 3'500.- + 150.- pro kW _{th} Wassererwärmung: CHF 1'000.- (Pauschalbetrag)			M-05
		Wärmeverteilung	Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems: CHF 8'000.- CHF 5'000.-/Wohnung CHF 500.- / kW _{th}			
Wärmepumpe Sole/Wasser, Wasser/Wasser	<ul style="list-style-type: none"> » Gebäudehülle erreicht mindestens die Effizienzklasse E » Wärmepumpen-System Modul (bis 15 kW_{th}) » Leistungsgarantie von EnergieSchweiz (ab 15 kW_{th}) » In der Schweiz gültiges Wärmepumpen-Gütesiegel » Bemessung des Förderbeitrags: max. 50 W_{th} installierte Nennleistung pro m² EBF » «Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen» oder eine von einem diplomierten Geologen gemäss SIA 384/6 erstellte Bohraufnahme 	Wärmeerzeugung	Heizung: bis 100 kW _{th} : CHF 5'000.- + 300.- pro kW _{th} von 100 kW _{th} bis 250 kW _{th} : CHF 27'000 + 80.- pro kW _{th} von 250 kW _{th} bis 500 kW _{th} : CHF 2'400 + 180.- pro kW _{th} ab 500 kW _{th} : CHF 42'400 + 100.- pro kW _{th} Wassererwärmung: CHF 1'000.- (Pauschalbetrag)			M-06
		Wärmeverteilung	Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems: CHF 8'000.- CHF 5'000.-/Wohnung CHF 500.- / kW _{th}			
Anschluss an ein Wärmenetz	<ul style="list-style-type: none"> » Die bezogene Wärme stammt hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme » Bemessung des Förderbeitrags: max. 50 W_{th} installierte Nennleistung pro m² EBF » Die Wärmenetzbetreiber stellen dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen im Sinne des HFM 2015 zur Verfügung 	Wärmeerzeugung	Heizung: bis 100 kW _{th} : CHF 5'000.- + 30.- pro kW _{th} von 100 kW _{th} bis 250 kW _{th} : CHF 6'000 + 20.- pro kW _{th} ab 250 kW _{th} : CHF 9'000 + 10.- pro kW _{th} Wassererwärmung: CHF 1'000.- (Pauschalbetrag)			M-07
		Wärmeverteilung	Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems: CHF 8'000.- CHF 5'000.-/Wohnung CHF 500.- / kW _{th}			
Solarkollektoranlage	<ul style="list-style-type: none"> » Neuanlage oder Anlagenerweiterung auf bestehendem Gebäude » Nennleistung von Neuanlagen $\geq 2 \text{ kW}$ » Leistungsgarantie von Swissolar/EnergieSchweiz. » Kollektoren sind auf der Website www.kollektorliste.ch aufgeführt » Nennleistung > 20 kW : aktive Anlagenüberwachung gemäss Vorgaben von Swissolar 	Bezugsgrösse: Kollektor-Nennleistung in kW	CHF 1'200.- + 500.- pro kW _{th}			M-08
VARIANTE 2 - RENOVIERUNG IN MEHREREN GROSSEN SCHRITTEN (KEINE KUMULIERUNG DER ZUSCHÜSSE ZWISCHEN DEN VARIANTEN)						
Verbesserung der GEAK-Klasse 	<ul style="list-style-type: none"> » Gebäude mit Baubewilligung, die vor 2000 ausgestellt wurde » Verbesserung der GEAK-Effizienzklasse betrifft die Gebäudehülle und die Gesamtenergieeffizienz » GEAK Plus muss vor Beginn der Arbeiten vorgelegt werden » Nach den Arbeiten muss ein aktualisierter GEAK vorgelegt werden » GEAK/GEAK Plus muss von akkreditiertem GEAK-Experten ausgestellt werden 	+ 2 Klassen	CHF 75.-/m ² EBF	CHF 50.-/m ² EBF	CHF 30.-/m ² EBF	M-10
		+ 3 Klassen	CHF 100.-/m ² EBF	CHF 60.-/m ² EBF	CHF 40.-/m ² EBF	
		+ 4 Klassen	CHF 130.-/m ² EBF	CHF 80.-/m ² EBF	CHF 60.-/m ² EBF	
		+ 5 Klassen	CHF 155.-/m ² EBF	CHF 100.-/m ² EBF	CHF 80.-/m ² EBF	
		+ 6 Klassen	CHF 180.-/m ² EBF	CHF 120.-/m ² EBF	CHF 100.-/m ² EBF	
VARIANTE 3 - KOMPLETTE RENOVIERUNG OHNE SCHRITTE (KEINE KUMULIERUNG DER ZUSCHÜSSE ZWISCHEN VARIANTEN)						
Umfassende Gesamtsanie- rung mit Minergie®-Zertifikat MINERGIE®	<ul style="list-style-type: none"> » Gebäude mit Baubewilligung, die vor 2000 ausgestellt wurde » Minergie®- oder Minergie®-P-Zertifikat muss vorgelegt werden 	Minergie® (-) A	CHF 150.-/m ² EBF	CHF 100.-/m ² EBF	CHF 80.-/m ² EBF	M-12
		Minergie®-P (-) A	CHF 200.-/m ² EBF	CHF 150.-/m ² EBF	CHF 120.-/m ² EBF	
		Zusatzbeitrag ECO	CHF 10.-/m ² EBF	CHF 10.-/m ² EBF	CHF 10.-/m ² EBF	
ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN						
Fernwärme: » Wärmenetz » Wärmeerzeugungs- zentrale	<ul style="list-style-type: none"> » Neubau oder Erweiterung des Wärmenetzes oder der Wärmeerzeugungszentrale ermöglicht zusätzliche Verteilung von Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme » Die zusätzliche Wärme dient der Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser » Die Wärmelieferung erfolgt an bestehende Bauten » Kombination mit M-07 (Art. 33 EnR) möglich » Nachweis der vollständigen, termingerechten Anwendung von QM Holzheizwerke 	Wärmeerzeugung	Neubau / Erweiterung des Wärmenetzes: CHF 40.- pro MWh/Jahr Neubau / Erweiterung der Wärmeerzeugungszentrale: CHF 130.- pro MWh/Jahr			M-18
GEAK Plus 	<ul style="list-style-type: none"> » Gebäude mit Baubewilligung, die vor 2000 ausgestellt wurde » Präsentation des GEAK Plus und Beratung des Eigentümers (mindestens 1 Stunde) » Mindestens 2 Renovierungsvarianten, von denen sich eine auf die vollständige Renovierung des Gebäudes bezieht. » Die Massnahme gilt bis spätestens am 31. Dezember 2024 	GEAK Plus	CHF 1'000.-	CHF 1'500.-	CHF 1'500.-	IM-07

*EBF: Energiebezugsfläche

BauPV : Bauprodukteverordnung (SR 933.01)

EnEV : Energieeffizienzverordnung (SR 730.02)